

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Band: - (2006)

Heft: 6

Rubrik: Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Graubünden, Rätusstrasse 22, 7000 Chur, Telefon 081 252 77 22, Telefax 081 250 01 64, E-Mail spitexgr@bluewin.ch, www.spitexgr.ch

Vorlage zur neuen Spitex-Finanzierung

Die Spitex wird in Zukunft leistungsbezogen finanziert. Massstab dafür sind ein sogenannt wirtschaftlich geführter Betrieb und die Menge der abgerechneten Leistungen. Kanton und Gemeinden werden in die (Beitrags-)Pflicht genommen. Dies besagt der Entwurf für eine neue Spitex-Finanzierung.

(Mo) Die Katze ist aus dem Sack, die Spannung gewichen: Der Entwurf für eine Änderung der Spitex-Finanzierung ist Ende September in Vernehmlassung gegangen. Ende November ist die Frist abgelaufen, und die Gesetzesrevision soll im Frühjahr 2007 im Grossen Rat behandelt werden.

Das Erfreuliche vorweg: Der Kanton wird sich auch weiterhin an der Finanzierung der Spitex-Leistungen beteiligen. Gemäss Revisionsentwurf leistet der Kanton Beiträge in Höhe von 50 - 60 % des mit direkten Einnahmen nicht zu deckenden Aufwandes. Allerdings wird nicht ein ungedeckter Aufwand in beliebiger Höhe anerkannt. Als Massstab für die Anerkennung gilt ein wirtschaftlich

geführter Betrieb. Und der Beitrag wird prospektiv als Pauschale pro Leistungseinheit (üblicherweise pro verrechnete Stunde) ausgerichtet.

Unwirtschaftliches Verhalten soll nicht mehr mit Beiträgen gestützt werden. Offen ist, welche Kriterien für die Definition der «Wirtschaftlichkeit» herangezogen werden, und diesbezüglich dürften auch noch einige Diskussionen anstehen. Der ungedeckte Aufwand soll im Übrigen nicht als Gesamtbetrag, sondern pro Leistungskategorie berechnet werden. Dabei werden drei Leistungskategorien unterschieden: KLV-Leistungen, hauswirtschaftliche und betruerische Leistungen sowie der Mahlzeitendienst. Die Kostenrechnung wird damit hoch aktuell.

Unsichere Pflegefinanzierung

Wie die restlichen 40 bis 50% der ungedeckten Kosten finanziert werden, ist in Leistungsvereinbarungen zu regeln, die zwischen der regionalen Spitex-Organisation und den Gemeinden des Einzugsgebietes abgeschlossen werden. Da die Maximaltarife für hauswirtschaftliche Leistungen von der Regierung vorgegeben werden, ist unter dem heutigen Modell des vollen Tarifschutzes nach KVG davon auszugehen, dass sich die Mehrbelastung der Klientschaft in einem engen Rah-

men bewegt. Wie dies allerdings mit einer neuen Pflegefinanzierung und allenfalls beschränktem Tarifschutz aussieht, muss offen bleiben.

Verlierer und Gewinner

Das Beitragsmodell wechselt mit diesem Vorschlag von der Defizitfinanzierung zu einer leistungsbezogenen Finanzierung. Da in den letzten Jahren aufgrund des Sparmassnahmenprogrammes bereits eine modifizierte Art von Leistungsfinanzierung Gültigkeit hatte, ist das nun vorgeschlagene Modell so neu nicht. Durch die jetzt zu 100% leistungsbezogene Finanzierung gibt es jedoch einige «Verlierer» und «Gewinner» unter den Spitex-Organisationen.

Die Vergleichsrechnung für die Beiträge unter dem alten und dem

neuen System zeigt grosse Differenzen, die Fragen aufwerfen. Beispielsweise zum erwähnten Kriterium «wirtschaftliche Betriebsführung» oder zur Berücksichtigung unterschiedlicher Verhältnisse in einzelnen Regionen. Der Umstand, dass die eine Organisation mehr als das Doppelte an Kantonsbeiträgen erhalten soll und die andere 35% weniger als bisher, birgt einigen Zündstoff in sich, ist andererseits aber eine direkte Folge des Modellentscheids.

Das vorgesehene Finanzierungsmodell darf insgesamt als zweckmässig und zukunftsweisend beurteilt werden. Es bleibt zu hoffen, dass einzelne Problempunkte im Verlauf des Bereinigungsverfahrens und der parlamentarischen Debatte noch verbessert werden können. □

Stelleninserate im Schauplatz Spitex

Alle Mitgliedorganisationen der Spitexverbände Zürich, Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau können im Schauplatz Spitex Stelleninserate zu einem Spezialpreis platzieren.

Der Richtpreis für 1/4 Seite beträgt Fr. 300.-. Für die Anpassung von Dateiformaten und die Umgestaltung von Vorlagen muss ein kleiner Mehraufwand verrechnet werden.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Kanton Zürich, Tel. 044 291 54 50, E-Mail info@spitexzb.ch

Beginnen Sie den Tag mit einem Lächeln..... *...denn lächeln ist gesund!*
.....dank mehr Mobilität.....

Unsere Spezialisten montieren für Fr. 160.- pro Meter Ihren zweiten Handlauf gleich vor Ort! Div. Modelle lieferbar! Weitere Infos unter www.flexofit.de



reha team



MEHR MOBILITÄT MIT DEM ZWEITEN HANDLAUF!

HERMAP

Orthopädie- und Reha-technik
Neuhaltenstrasse 1 6030 Ebikon

Tel. 041 444 10 20